

Rahmenvertrag 2020-2023 zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dem Cevi Region Bern

vom 21. März 2019

Präambel

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (nachfolgend: Refbejuso) und der Cevi Region Bern bekräftigen mit dem Abschluss dieses Vertrages die Absicht, ihre Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, miteinander zu koordinieren und zu verknüpfen. Sie tun dies auf der Grundlage des Artikels 71 Absatz 1 der Kirchenordnung¹:

"Die Jugendarbeit nimmt die Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen auf und fördert initiatives christliches Denken und Handeln, Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit."

Die Vertragspartner verstehen Jugendarbeit in einem pädagogisch umfassenden Sinne. Diese vollzieht sich in vielfältigen Lebensfeldern und agiert mit einer Vielzahl von Methoden.

Sie arbeiten dazu auf allen Ebenen vertrauensvoll zusammen.

1. Grundlagen

Selbstverständnis

Die Refbejuso unterstützen die Kirchgemeinden in deren vielfältigen pädagogischen Bemühungen, sei es im Bereich der Kirche für die Kinder (Fiire mit de Chliine, Sonntagsschule), sei es im verpflichtenden Teil der KUW oder im vielfältigen ausserschulischen Bereich. Im Zentrum steht immer das Bemühen, den jungen Menschen die Bedeutung des christlichen Glaubens für heutiges Leben zu erschliessen und sie damit zu Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit anzuleiten. Sie arbeiten dabei mit Menschen und Werken innerhalb und ausserhalb der Landeskirche zusammen.

Der Cevi Region Bern versteht sich nicht als Teil der Landeskirche, sondern als unabhängiger, überkonfessioneller Jugendverband. Er sucht aber die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dieser, sowohl auf der Ebene der Landeskirche als auch auf der Ebene der Kirchgemeinden.

¹ KES 11.020.

weitere Grundlagenpapiere:

- Art. 71 der Kirchenordnung vom 11. September 1990
- Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste vom 10. Dezember 2019²
- Vision Kirche 21 vom 30. Mai 2017
- Grundlagen der CVJF- und CVJM-Weltbünde 1855, 1955, 1973
- Leitbild des Cevi Schweiz vom 25. März 1995
- Strategie 2018-2030 des Cevi Schweiz vom 3. November 2018
- Statuten des Cevi Region Bern vom 14. November 2014

2. Ansprechpartner bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura

¹ Ansprechpartner auf der Seite der Refbejuso für alle Belange dieses Rahmenvertrags und der Jahresvereinbarung ist der Bereich Gemeindedienste und Bildung. Die Bereichsleitung bestimmt die Zuständigkeit innerhalb des Bereichs.

² Der Bereich Gemeindedienste und Bildung koordiniert die Bedürfnisse der anderen Bereiche der Refbejuso, namentlich des Bereiches Katechetik.

3. Zusammenarbeit

¹ Die Refbejuso anerkennen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Cevi Region Bern als wichtigen Beitrag zur christlichen Jugendarbeit und unterstützen diese mit einem jährlichen Beitrag sowie mit allfälligen Projektbeiträgen.

² Der vorliegende Rahmenvertrag sowie die jährlich abzuschliessende Jahresvereinbarung regeln die Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragspartnern in den Jahren 2020-2023 und legen die Arbeitsbereiche und die Mitfinanzierung durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fest.

³ Um die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, beruft der Bereich Gemeindedienste und Bildung eine jährliche Konferenz ein, in der einerseits alle Bereiche der Refbejuso, die ins pädagogische Handeln integriert sind (zumindest Bereich Katechetik und Bereich Gemeindedienste und Bildung), und andererseits der Cevi Region Bern teilnehmen.

² KIS I.D.b.1.

4. Ziele

¹ Mit dem Rahmenvertrag regeln die beiden Vertragspartner eine längerfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

² Die beiden Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig in der Weiterentwicklung ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5-23 Jahre).

³ Ziel beider Vertragsparteien ist es, Kirchgemeinden und Ortsgruppen in ihrer Kinder- und Jugendarbeit möglichst wirkungsvoll zu unterstützen. Wo sich dieses Ziel gemeinsam besser erreichen lässt, wird die Zusammenarbeit gepflegt.

⁴ Die beiden Vertragsparteien sind bestrebt, ihre Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit auch auf die Familien- und Generationenarbeit und allenfalls weitere gemeinsame Arbeitsbereiche anzuwenden.

5. Unterstützte Bereiche

¹ Die finanziellen Beiträge der Refbejuso richten sich auf die folgenden drei Arbeitsbereiche:

- Ausbildung jugendlicher Leiter und Leiterinnen
- Begleitung der Cevi-Ortsgruppen und Vernetzung untereinander und mit den Kirchgemeinden
- Projekte und Dienstleistungen im Sinne der in der Präambel und unter 4. genannten Stossrichtung für Cevi-Ortsgruppen, Kirchgemeinden und Refbejuso.

² Die Anforderungen an die durch den Cevi Region Bern zu erbringenden Tätigkeiten werden in jeweiligen Jahresvereinbarungen festgehalten. Diese basieren auf dem Rahmenvertrag und werden jährlich angepasst.

6. Auswertung, Berichterstattung, Jahresvereinbarung

¹ Die Tätigkeiten werden durch den Cevi Region Bern gemäss den in der Jahresvereinbarung definierten Sollwerten beurteilt (Auswertung mittels Selbstbeurteilung). Der Bereich Gemeindedienste und Bildung kann einen Auswertungsraster vorgeben.

² Die Auswertung durch den Cevi Region Bern erfolgt jeweils im ersten Quartal für die Tätigkeiten des Vorjahres. Der Cevi erstattet bis Ende des ersten Quartals schriftlich an Gemeindedienste und Bildung Bericht über die im Vorjahr erbrachten Tätigkeiten und gewährt Einblick in die Rechnung. Darüber hinaus findet im zweiten Quartal ein jährliches Controllinggespräch zwischen dem Cevi Region Bern und den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn statt.

³ Auf Grund der Berichterstattung und des Gesprächs wird im zweiten Quartal ein Controllingbericht erstellt und die neue Jahresvereinbarung abgeschlossen. Von Seiten der Refbejuso ist der Bereich Gemeindedienste und Bildung zuständig, die Jahresvereinbarung zu unterzeichnen.

7. Finanzierung

a) Jährliche Beiträge

¹ Die Refbejuso finanziert, vorbehaltlich der jährlichen Budgetgenehmigung durch die Synode, in den Jahren 2020 bis 2023 die Leistungen des Cevi Region Bern mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 111'000.-.

² Die Auszahlung erfolgt hälftig jeweils per Ende Januar und Juli des laufenden Jahres.

b) Projektbeiträge

¹ Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von neuen, innovativen Projekten kann auf Gesuch des Cevi Region Bern hin geprüft werden, sofern das Projekt mindestens einem Tätigkeitsbereich nach Ziff. 5 entspricht und nicht im Sollwert der Jahresvereinbarung enthalten ist.

² Projekt und Projektbeitrag sind Bestandteil der Verhandlungen und werden in der Jahresvereinbarung deklariert.

³ Der Projektbeitrag wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ (Synodalrat oder Synode) ausbezahlt. Nach Projektende oder einmal jährlich ist dem Bereich Gemeindedienste und Bildung ein Bericht mit der Abrechnung vorzulegen.

8. Vertragsdauer und Kündigung

¹ Dieser Rahmenvertrag wird per 1. Januar 2020 auf eine Dauer von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

² Im ersten Semester 2023 entscheiden der Cevi Region Bern und die Refbejuso auf Grund der Erfahrungen über die Fortsetzung der Vereinbarung ab 1. Januar 2024. Grundsätzlich wird eine Fortsetzung der Zusammenarbeit vorgesehen.

³ Bei Kürzung oder Erhöhung der jährlichen finanziellen Abgeltung in der Höhe von Fr. 111'000.- (Budgetveränderung durch die Synode) muss über die folgende Jahresvereinbarung zwischen den Parteien neu verhandelt werden. Der Rahmenvertrag kann ausserdem, wenn wichtige Gründe vorliegen, mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Rah-

menvertrag endigt ohne Kündigung, wenn keine Jahresvereinbarung im Sinne von Ziff. 5 Abs. 2 zustande kommt.

Bern, 21. März 2019 Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
NAMENS DES SYNODALRATES
Der Präsident: *Andreas Zeller*
Der Kirchenschreiber a.i.: *Christian Tappenbeckt*

Cevi Region Bern
NAMENS DES CEVI VORSTANDES
Der Präsident: *Simon Zwygart*
Der Vize-Präsident: *Matthias Buntschu*